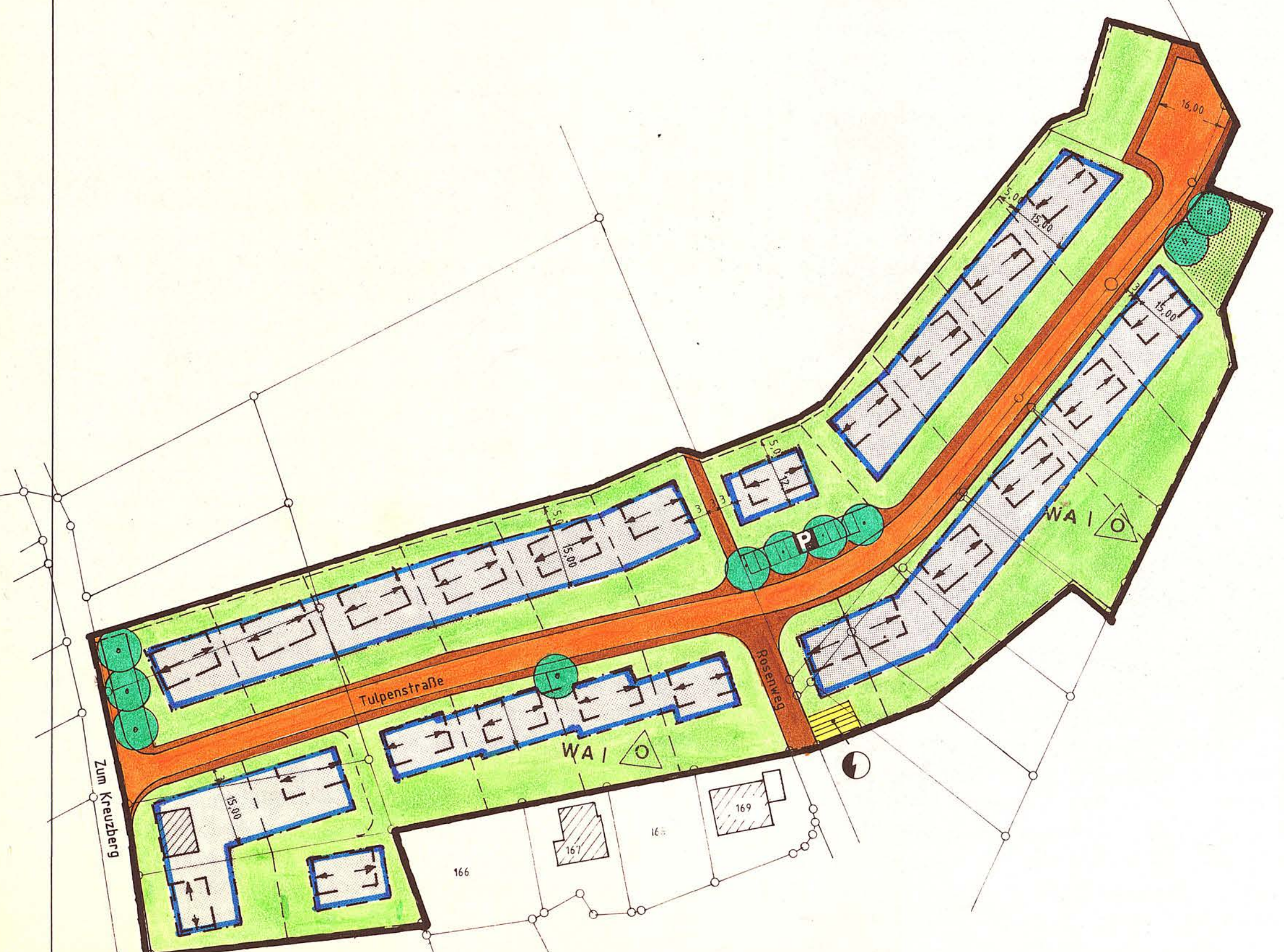
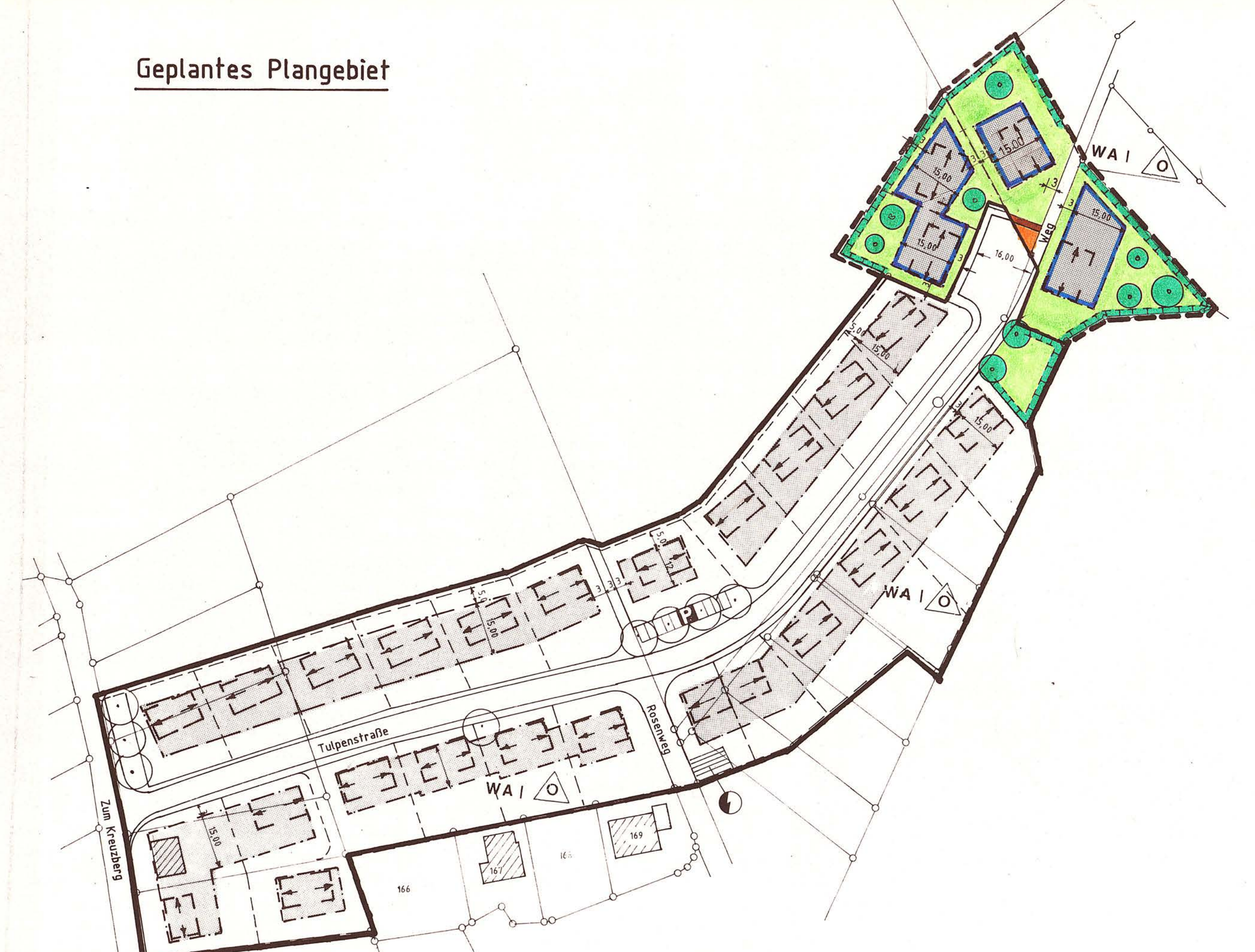


Aktuelles Plangebiet



Geplantes Plangebiet



Planzeichen Erklärung:

1. Art der baulichen Nutzung:

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- I** Zahl der Vollgeschosse
- O** Offene Bauweise
- GRZ** 0,4
- GFZ** 0,4
- △** Nur Einzel- und Doppelhäuser

überbaubare Grundstücksfläche

2. Verkehrsflächen

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Separationsweg

3. Versorgungsanlagen

- Fläche für Versorgungsanlagen
- Elektrizität

4. Grünfläche

- Öffentliche Grünfläche
- Nichtüberbaubare Grundstücksfläche

5. Nutzungsregelungen zur Erhaltung und Pflege der Natur

- Einfriedung der Grundstücke durch heimische Sträucher oder Hecken
- Anpflanzungen von heimischen Bäumen

6. Sonstige Planzeichen

- derzeitige Grenze des Plangebietes
- geplante Grenze des Plangebietes

Verfahrensvermerke:

<p>Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes ist am 29.09.1993 durch den Rat der Gemeinde Bestwig beschlossen worden. Der Beschluß ist entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bestwig am 22.10.1993 bekanntgemacht worden.</p> <p>Bestwig, den 20. Mai 1994</p> <p>Der Gemeindedirektor <i>M. Müller</i></p>	<p>Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 05.01.94 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.</p> <p>Bestwig, den 20. Mai 1994</p> <p>Der Gemeindedirektor <i>M. Müller</i></p>	<p>Über die vorgebrachten Anregungen oder Bedenken hat der Rat der Gemeinde Bestwig in seiner Sitzung am 20.04.94 Beschluß gefaßt.</p> <p>Bestwig, den 20. Mai 1994</p> <p>Der Gemeindedirektor <i>M. Müller</i></p>
<p>Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 20.04.94 die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 (1) BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.</p> <p>Bestwig, den 20. Mai 1994</p> <p>Der Gemeindedirektor <i>M. Müller</i></p>	<p>Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes ist entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bestwig am 20.05.94 bekanntgemacht worden und ist damit am 20.05.94 wirksam geworden.</p> <p>Bestwig, den 20. Mai 1994</p> <p>Der Gemeindedirektor <i>M. Müller</i></p>	

Gemeinde Bestwig Maßstab 1 : 1000

Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Bestwig
"Tönnesmann" im Ortsteil Nuttlar
1. Änderung und Ergänzung im vereinfachten
Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB

Änderungen	Datum	Name
Entwurf		
Zeichnung		

Aufgestellt Bestwig, im Dezember 1993

Der Gemeindedirektor
im Auftrag
B. G.
Dipl.-Ingenieur